

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 11.01.2019**

auch online auf [www.bodnegg.de](http://www.bodnegg.de), Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

### **1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der vergangenen nicht-öffentlichen Sitzung vom 07.12.2018 wurden keine Beschlüsse gefasst wurden.

### **2. Bürgerfragestunde**

Seitens einer ZuhörerIn wurde auf ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs über die Einschränkung von presseähnlichen und redaktionellen Beiträgen in kommunalen Amtsblättern Bezug genommen. Hierzu gehören Artikel und Voranzeigen über (Sport)Veranstaltungen, Hauptversammlungen, Vereinsnachrichten etc. Durch Veröffentlichung solcher nicht-amtlicher Bekanntmachungen sei das Gebot der „Staatsferne der Presse“ verletzt.

### **3. Bürgermeister Blaser und die NS-Zeit in Bodnegg**

- weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Historiker Wolf-Ulrich Strittmatter und Uwe Hertrampf eingeladen, um fachliche Expertise zur historisch angemessenen und wissenschaftlich korrekten Herangehensweise zur Aufarbeitung der NS-Zeit in Bodnegg zu geben. Herr Strittmatter steuerte ferner einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Textes über den ehemaligen Bürgermeister Blaser bei, der anstelle des Porträts des ehemaligen Bürgermeisters in der Bürgermeistergalerie angebracht wird.

Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig, dass Text und Bild wie vorgeschlagen an der Stelle des ehemaligen Porträts aufgehängt wird.

Ferner wünschte das Gremium einen Vortrag über die Aufarbeitung der NS-Zeit in Bodnegg und die Bildung eines Arbeitskreises zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Bodnegg.

### **4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbepark Eichelstraße“**

#### **- Änderung des Durchführungsvertrags**

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbepark Eichelstraße“ setzte fest, dass der Betrieb einer Bäckerei im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ausgeschlossen ist (Punkt 4.2). Der Vorhabenträger beantragte nun die Streichung dieser Festsetzung aus dem Durchführungsvertrag mit Verweis auf eine rechtliche Unzulässigkeit.

Der Gemeinderat zeigte seine große Verärgerung über das Erfordernis zur Änderung des Durchführungsvertrages, beschloss dann bei zwei Enthaltungen, dass Punkt 4.2 des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbepark Eichelstraße“ gestrichen wird.

### **5. Baugesuch**

#### **Errichtung von 6 mobilen Schlaffässern, Duschanlagen, WC-Anlagen und Waschplatz für Geschirr, Flst. 533/5 und 528, Steinhaus**

Das Baugesuch wurde bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.